

I. Anmeldung

TOP: _____

Kulturausschuss
Sitzungsdatum 05.12.2014
öffentlich

Betreff:

Gemeinschaftshaus Langwasser
hier: Neue Mietpreistarife

Anlagen:

- Entscheidungsvorlage
- Anlage 1: Derzeit gültige Mietpreistarife für die Benutzung des Gemeinschaftshauses Langwasser (Stand: 01.01.2014)
- Anlage 2: Entwurf für die aktualisierten Mietpreistarife des Gemeinschaftshauses Langwasser

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
Kulturausschuss	06.12.2013	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt (kurz):

Die derzeit gültigen Mietpreistarife für das Gemeinschaftshaus Langwasser sollen angepasst werden. Es erfolgt, wo nicht anders vermerkt, grundsätzlich eine Erhöhung der Tarife um 3%. Die letzte Anpassung der Mietpreistarife im Gemeinschaftshaus Langwasser erfolgte zum 01.01.2014. Zusätzlich zur Anpassung wurden einige redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Vorgelegt werden zur Begutachtung die aktualisierten Mietpreistarife.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:

siehe Beilage

1a. Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Noch offen, weil Nachfrageverhalten schwer prognostizierbar
---	---

Kosten:

noch nicht bezifferbar

Gesamtkosten	€	Folgekosten pro Jahr	davon pro Jahr	
davon investiv	€	<input type="checkbox"/> begrenzter Zeitraum	Sachkosten	€
davon konsumtiv	€	<input type="checkbox"/> dauerhaft	Personalkosten	€

1b. Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen sind bereitgestellt:

- Nein** Abstimmung mit Stk (siehe Punkt 4) erforderlich
 Ja Betrag: € Profitcenter / Investitionsauftrag:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein**
 Ja im Umfang von Vollkraftstellen (weiter bei 2b)

2b. Deckung vorhanden:

- Nein** Abstimmung mit OrgA (siehe Punkt 4) erforderlich
 Ja Stellen-Nr.

3a. Prüfung der Genderrelevanz durchgeführt:

- Nein**
 Ja

3b. Geschlechterrelevante Auswirkungen:

- Nein**
 Ja:

4. Abstimmung ist erfolgt mit:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Ref. I / OrgA | <input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag akzeptiert |
| | <input type="checkbox"/> keine Stellendeckung vorhanden |
| | <input type="checkbox"/> Einbringung in das Stellenschaffungsverfahren |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ref. II / Stk | <input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag akzeptiert |
| | <input type="checkbox"/> keine Haushaltsmittel vorhanden |
| | <input type="checkbox"/> Ein Finanzierungsvorschlag ist noch zu erarbeiten |
| <input type="checkbox"/> RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen) | |
| <input type="checkbox"/> | |
| <input type="checkbox"/> | |
| <input type="checkbox"/> | |

II. Herrn OBM

III. Referat IV

Nürnberg,
Kulturreferat

Entscheidungsvorlage

Die letzte Mietpreisanpassung erfolgte zum 01.01.2014.

Ursprünglich war beabsichtigt, vor der geplanten Generalsanierung keine weitere Aktualisierung mehr vorzunehmen.

Mit Schreiben vom 14.11.2013 verweist Stk jedoch darauf, dass bei der Berechnung die Preisentwicklung lediglich bis Ende 2012 angerechnet wurde und empfiehlt für den Zeitraum 2013 bis 2014 eine weitere Erhöhung um 3 %. Zudem sei laut Nr. 3.2.1 Abs.2 der AFB eine Anpassung von Gebühren jährlich oder bei gegebenem Anlass zu prüfen.

Im vorliegenden Entwurf sind folgende grundsätzliche Aktualisierungen enthalten:

- Alle Veränderungen im Vergleich zum Tarif 2014 sind im Text (Anlage 2) grau markiert.
- Wo nicht besonders vermerkt, wurden die bisherigen Beträge um 3 % erhöht und auf glatte Euro-Beträge aufgerundet.

In einigen Abschnitten sind z.T. auch strukturelle Anpassungen enthalten, die v.a. aus den betrieblichen Erfahrungen der vergangenen Jahre resultieren:

1. Redaktionelle Ergänzung

2.2. redaktionelle Ergänzung

2.3. redaktionelle Ergänzung

2.13. pauschal plus 3 %

2.14. pauschal plus 3 %, Ausnahme: Verlängerungsstunden (Erhöhung um 1 € wäre überproportional)

2.14.5 bis 2.14.9. keine Erhöhung, da die Pauschalen schon bei der letzten Aktualisierung deutlich angehoben wurden

3.1.1. pauschale Erhöhung: Energiepreissteigerungen und erhöhter Aufwand für Leuchtmittelaustausch

3.1.2 pauschale Erhöhung: Anpassung an den Arbeitsaufwand in der Praxis, zunehmende Abnutzung der Podienelemente

3.1.3 entfällt, da Unterscheidung zu 3.1.2 in der Praxis nicht erkennbar

3.1.4 bis 3.1.7 keine Erhöhung, da die Pauschalen schon bei der letzten Aktualisierung deutlich angehoben wurden

3.2.1 bis 3.2.3 pauschale Erhöhung: Anpassung an gestiegene Energiekosten und erhöhten Aufwand für Leuchtmittelaustausch; redaktionelle Änderung

3.2.4. und 3.2.5 pauschale Erhöhung: Energiepreissteigerungen und erhöhter Aufwand für Leuchtmittelaustausch

3.3.2 und 3.3.3 pauschale Erhöhung: Anpassung an erweiterte Gerätetechnik

3.3.5 und 3.3.6 pauschale Erhöhung: Anpassung an tatsächlichen erhöhten Aufbauaufwand

3.3.7 pauschale Erhöhung: Anpassung an tatsächliche Abnutzung und Wiederbeschaffung

3.4.3 Gerät nicht mehr vorhanden

3.5.1 bis 3.5.12 keine Erhöhung, da kein erkennbarer Mehraufwand bzw. Mehrkosten, außer bei 3.5.4 entfällt mangels Nachfrage

3.5.5 pauschale Erhöhung: Anpassung an tatsächlichen erhöhten Aufbauaufwand

3.5.12 erhöhter Aufbauaufwand durch Verschlüsselung der städtischen Notebooks

4.1.3 und 4.1.4 Unterscheidung in der Praxis nicht sinnvoll

4.1.4 Anpassung an die Kosten für Garderobenpersonal

4.2. keine Veränderung, lediglich redaktionelle Anpassung. Keine Preiserhöhung, da kein erkennbarer Mehraufwand bzw. Mehrkosten

Grundsätzlich ist zu bedenken, dass aufgrund aktueller Vorgaben bezüglich der Umsetzung der Versammlungsstättenverordnung (VStättV) ein erhöhter Personalaufwand während der Veranstaltungsdurchführung erforderlich ist. Bei der Anmietung der Säle wird vom Gemeinschaftshaus grundsätzlich eine qualifizierte Fachkraft als Veranstaltungsleitung zur Verfügung gestellt. Weitere, aufgrund der Bestimmungen der VStättV erforderliche, Dienstleistungen (z.B. Fachkraft für Veranstaltungstechnik) müssen jedoch zunehmend den Mietern in Rechnung gestellt werden, um den Betreiberpflichten gerecht zu werden. Dies führt zu einer weiteren Verteuerung der Vermietungskosten. Bereits in der Vergangenheit haben sich finanzschwache Vereine oder Initiativen (die unter den ermäßigten Tarif II fallen) zudem über regelmäßig gestiegene Preise für Mieten und Infrastruktur beklagt. KUF sieht prinzipiell einen Zielkonflikt zwischen finanzwirtschaftlichen Anforderungen, veranstaltungsrechtlichen Vorschriften und dem Ziel, finanzschwachen Vereinen oder Initiativen die Räume und Infrastruktur der Kulturläden kostengünstig zu überlassen. Es wird zu beobachten sein, ob die erneute Erhöhung der Mietpreise auch im ermäßigten Tarif II Auswirkungen auf das Engagement der betreffenden Gruppierungen hat. Gegebenenfalls sind daraus bei künftigen Tarifänderungen Konsequenzen zu ziehen.

I. Gutachten

TOP:

Kulturausschuss
Sitzungsdatum 05.12.2014
öffentlich

Betreff:

Gemeinschaftshaus Langwasser
hier: Neue Mietpreistarife

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig
 angenommen / beschlossen, mit : Stimmen
 abgelehnt, mit Stimmen

Beschlusstext:

Der Kulturausschuss stimmt den neuen Mietpreistarifen für das Gemeinschaftshaus Langwasser zu und empfiehlt dem Stadtrat, diese zu beschließen.

II. Referat IV

III. Abdruck an:

- | | |
|---|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> Ref. I/OrgA | <input type="checkbox"/> |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ref. II/Stk | <input type="checkbox"/> |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ref. IV/KuF | <input type="checkbox"/> |

Vorsitzende(r):

Referent(in):

Schriftführer(in):

Anlage 1

MIETPREISTARIFE für das Gemeinschaftshaus Langwasser

Die Tarife für Räume, Einrichtungen, Geräte und die Sätze für die Personalkostenerstattung sind Nettopreise in EURO und gelten gemäß Stadtratsbeschluss vom 06.12.2013 ab 01.01.2014.

1 Mietpreistarife für Veranstaltungsräume

Zu den Mieten für die Säle ist die gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen

1.1 Tarif I – normaler Tarif

Gilt für alle Veranstaltungen, soweit nicht die anderen Tarife anzuwenden sind.

1.2 Tarif II – ermäßigter Tarif

Gilt für öffentliche Veranstaltungen von Dienststellen der Stadt Nürnberg, von Wohlfahrtsorganisationen, Vereinen, Bürgerinitiativen, Gruppen, Clubs mit gemeinnützigen Zielen (die Satzung mit Zielsetzung bzw. Aufgabenstellung ist vorzulegen) sowie von anerkannten Kirchen, Schulen und Parteien mit Sitz in Nürnberg.

Soweit dabei keine wirtschaftlichen Umsätze (wie Bewirtung, Eintritt, Tombola u.ä.) erzielt werden, ist nur die Hälfte der Saalmieten umsatzsteuerpflichtig.

1.3 Tarif III – ermäßigter Tarif für regelmäßige Mitgliederveranstaltungen

Gilt für die Nutzung von Gruppen-, Club- und Werkräumen durch Veranstalterinnen und Veranstalter gemäß Tz. 1.2. (ausgenommen Schulen) für regelmäßige Zusammenkünfte ihrer Mitglieder (mindestens einmal monatlich) während der normalen Öffnungszeiten.

Von den Bestimmungen dieser Tarifregelung kann in begründeten Einzelfällen abgewichen werden. Die Entscheidung darüber trifft die Leitung des Gemeinschaftshauses. Geräte, die in der vorhandenen Infrastruktur nicht enthalten sind, können bei Bedarf von externen Firmen zugemietet werden. Die Berechnung erfolgt nach Marktpreis in Absprache.

2 Berechnung der Mieten für Veranstaltungsräume

- 2.1 Die Entscheidung über die Zuordnung einer Veranstaltung zum Mietpreistarif I, II, oder III) trifft die Vermieterin unter Berücksichtigung der Kriterien zu Tz. 1.
- 2.2 Die Grundmiete beinhaltet Veranstaltungszeiten bis zu drei Stunden. Als Veranstaltungszeit gilt die Zeit ab Einlass des Publikums bis zum Programmende. Über drei Stunden hinaus gehende Veranstaltungszeiten werden nach angefangenen Stunden berechnet.
- 2.3 Zeiten außerhalb der Veranstaltungszeit, also Vorbereitungs-, Auf- und Abbauzeiten, Probezeiten, usw., an denen der Veranstaltungsbereich ganz oder teilweise von der Veranstalterin/vom Veranstalter, seinen Mitarbeitenden oder anderen von ihr/ihm beauftragten Personen benutzt werden, werden je angefangener Stunde mit 50 % des Verlängerungsstundensatzes des jeweiligen Tarifs berechnet.
Die zu berechnende Mietzeit endet, wenn der angemietete Veranstaltungsbereich zugesperrt werden kann.
- 2.4 Als Verkaufspauschalen für Werbe- und Verkaufsveranstaltungen werden zusätzlich zu den Raummieten je Veranstaltungstag Pauschalbeträge wie folgt berechnet:
- 110,00 € großer Saal
 - 70,00 € kleiner Saal, Haupt- oder Saalfoyer
 - 30,00 € Gruppenraum.
- 2.5 Wenn auf Veranlassung der Mieterin/des Mieters eine Änderung des Mietvertrages und/oder der Rechnung erforderlich ist, wird für jede neue Ausfertigung eine Bearbeitungsgebühr von 20,- € berechnet.
- 2.6 Bei einer Änderung der Bestuhlung während einer Veranstaltung oder am Veranstaltungstag gilt jede Umstuhlung als Beginn einer neuen Veranstaltung und wird entsprechend berechnet.
- 2.7 Bei der Anmietung eines Saales oder Raumes mit gleichbleibender Bestuhlung für mehrere aufeinander folgende Tage ermäßigt sich der Mietpreis ab dem zweiten Tag um 20 v.H.
- 2.8 Bei regelmäßiger Nutzung eines bestimmten Raumes, technischer Anlagen oder von Musikinstrumenten an gleichen Wochentagen und zu gleichen Nutzungszeiten für den Zeitraum eines Kalenderjahres kann ein Jahrespauschalvertrag mit folgenden Ermäßigungen abgeschlossen werden:
- | | |
|--------------------------|------------------------------------|
| ▪ wöchentliche Nutzung | Mietberechnung für 40 Tage im Jahr |
| ▪ vierzehntägige Nutzung | Mietberechnung für 20 Tage im Jahr |
| ▪ monatliche Nutzung | Mietberechnung für 10 Tage im Jahr |
- Die Jahrespauschale wird vierteljährlich fällig (01.01., 01.04., 01.07., 01.10.), bei Zahlung in einem ganzen Betrag wird ein Rabatt in Höhe von 5 v.H. gewährt.
- 2.9 Für Nutzungszeiten an Samstagen, Sonn- und Feiertagen wird ein Zuschlag von 10 % zuzüglich Umsatzsteuer (entsprechend den Bestimmungen der Tz. 1.1 bis 1.3) berechnet.
- 2.10 Für die Benutzung oder Inanspruchnahme von Räumen, Geräten, Einrichtungen und Leistungen, die über den in den Mietpreistarifen festgelegten Rahmen hinaus gehen, ist unter Berücksichtigung des erforderlichen Aufwandes eine zwischen Mieterin/Mieter und Vermieterin zu vereinbarende Miete zu entrichten.
- 2.11 Kosten für "Nummerierte Plätze" bei Stuhlreihen- oder Tischbestuhlung
0,15 € je Platznummer (Stuhlreihenbestuhlung) / 0,60 € je Tischnummer (Tischbestuhlung)
- 2.12 Die Vermieterin kann von der Mieterin/vom Mieter eine Sicherheitsleistung verlangen. Umfang und Geltungsbereich werden im Mietvertrag vereinbart.

Teilziffer	Bezeichnung der Säle und Räume im Hauptgebäude Glogauer Str. 50 incl. Nebengebäude und Saalbau Reinerzer Str. 16.	Grundmiete für Veranstaltungszeiten bis zu 3 Stunden TARIF in €			zusätzliche Miete ab 4. Veranstaltungsstunde TARIF in € pro Stunde		
------------	---	--	--	--	---	--	--

2.13	MIETEN für Säle und dazugehörige Nebenräume (umsatzsteuerpflichtig, siehe Tz. 1)						
		I	II		I	II	
2.13.1	Großer Saal (400 m²)	585,00	380,00		59,00	38,00	
2.13.1.1	Großer Saal, vorderer Teil (238 m²)	415,00	270,00		42,00	27,00	
2.13.1.2	Großer Saal, hinterer Teil (162 m²)	205,00	133,00		21,00	14,00	
2.13.2	Kleiner Saal (192 m²)	300,00	195,00		30,00	20,00	
2.13.3	Saalfoyer oder Hauptfoyer als zusätzlicher oder selbstständiger Veranstaltungs- bzw. Ausstellungsraum. Bei Kunstausstellungen auf Vermietungsbasis erfolgt keine Mietberechnung, dafür sind vom Mieter eine Verkaufsabrechnung zu erstellen und 10% vom Verkaufserlös an die Vermieterin abzuführen.	110,00	72,00		12,00	8,00	

2.14	NUTZUNGSENTGELT für Gruppen- und Clubräume (umsatzsteuerfrei) Gilt nur von Montag bis Freitag.						
		I	II	III	I	II	III
2.14.1	Räume mit ca. 60 m² (Raum 1, 6, Nebengebäude 2)	61,00	40,00	15,00	6,00	4,00	2,00
2.14.2	Räume mit ca. 50 m² (Raum 4, 7 oder 8)	51,00	33,00	13,00	5,00	4,00	2,00
2.14.3	Räume mit ca. 35 m² (Raum 2)	36,00	23,00	9,00	4,00	3,00	1,00
2.14.4	Räume mit ca. 25 m² (Nebengebäude 1, Gruppenraum Reinerzer Str. 16/Keller)	25,00	16,00	6,00	3,00	2,00	1,00
2.14.5	Räume für Privatfeiern im Nebengebäude, ca. 100 m² (Räume 1 mit ca. 60 m ² + 2 mit ca. 20 m ²) mit Küchennutzung, ohne Geschirr	150,00	Pauschale Miete für eine Feier (Dauer nach Absprache)				
2.14.6	wie 2.14.5 zzgl. mit Geschirr für 60 Personen	170,00	Pauschale Miete für eine Feier (Dauer nach Absprache)				
2.14.7	EDV-Schulungsraum, ca. 45 m² 10 Schüler- und 1 Lehrerarbeitsplatz	120,00	78,00	45,00	30,00	20,00	15,00
2.14.8	Nebenraum der Gaststätte für Privatfeiern, ca. 100 m² mit Küchennutzung, ohne Geschirr	230,00	Pauschale Miete für eine Feier (Dauer nach Absprache)				
2.14.9	wie 2.14.8 zzgl. mit Geschirr für 80 Personen	255,00	Pauschale Miete für eine Feier (Dauer nach Absprache)				

3	Mieten für technische Anlagen, Geräte, Musikinstrumente und sonstige Einrichtungen (voll umsatzsteuerpflichtig)	Miete je Nutzung in €
----------	--	------------------------------

3.1 BÜHNENTECHNIK

3.1.1	Bühnenbenutzung im Großen Saal (Bühnengröße ca. 60 m ²) mit einfacher Deckenbeleuchtung, incl. Künstlergarderobe im Keller	11,00
3.1.2	Bühnenvergrößerung durch Podien-Anbau (ca. 20 m ²) bitte beachten: dadurch verringert sich die Maximal-Bestuhlung im Saal!	80,00
3.1.3	Laufsteg im Großen Saal Länge: 12 m / Breite: 1 m / Höhe: 0,5 m (oder L.: 6 m / B.: 2 m / H.: 0,5 m)	50,00
3.1.4	Podiumsbühne im Kleinen Saal, max. 20 m ² , Standardhöhe 0,5 m pro angefangenem Quadratmeter	4,00
3.1.5	Einzelpodien pro angefangenem Quadratmeter	4,00
3.1.6	Tanzbodenbelag für die Bühne im Großen Saal	40,00
3.1.7	Projektionsleinwand (an der Bühnenrückwand im Großen Saal)	11,00

3.2 BELEUCHTUNG

3.2.1	Bühnenlicht Großer Saal ohne Veränderung (kein Beleuchtungspersonal) Einmalige feste Grundeinstellung (max. 10 Einzelstrahler, sh. Plan), die zu Beginn der Veranstaltung vom Hauspersonal eingeschaltet wird.	32,00
3.2.2	Bühnenlicht Großer Saal mit geringer Veränderung (kein Beleuchtungspersonal) Das Bühnenlicht kann (nach vorheriger Festlegung der Einstellung) bis zu drei Mal in zeitlich variablen Intervallen geändert werden (z.B. bei Tanzveranstaltungen). Die Einstellung und Änderung erfolgen durch das für die Veranstaltung zuständigen Personal des Gemeinschaftshauses. Eine Änderung kann daher nur nebenbei erfolgen.	42,00
3.2.3	Wechselndes Bühnenlicht Großer Saal mit Beleuchtungskraft Während der Veranstaltung wird von der Vermieterin eine Fachkraft mit Lichtstellpult während der mit der Mieterin/dem Mieter vereinbarten Zeit eingesetzt. Grundausrüstung und –preis wie unter Tz. 3.2.2 zzgl. Personalkosten pro angefangene Stunde	42,00 37,00
3.2.4	Beleuchtungsanlage für Podiumsbühne im kleinen Saal (ohne Beleuchtungskraft) Grundausrüstung: 6 Scheinwerfer, fest eingestellt.	27,00
3.2.5	Beleuchtungsanlage für Podiumsbühne im kleinen Saal mit Beleuchtungskraft Maximal 12 Dimmerkreise à 2 kW möglich. Während der Veranstaltung wird von der Vermieterin eine Fachkraft mit Lichtstellpult während der mit der Mieterin/dem Mieter vereinbarten Zeit eingesetzt. Grundausrüstung und –preis wie unter Tz. 3.2.3 zzgl. Personalkosten pro angefangene Stunde	27,00 37,00

3.3 TONTECHNIK

3.3.1	Tonanlage (Verstärker und Lautsprecher) für Sprachübertragung ohne Veränderung im Großen Saal (nicht für Konzerte geeignet) Einschließlich Zubehör (max. 4 Mikrofone mit Stativen, keine Funkmikros, Rednerpult, CD, MD, MP3) im Großen Saal. Einmalige feste Grundeinstellung, die zu Beginn der Veranstaltung vom Hauspersonal eingeschaltet wird. Ohne Bedienungspersonal während der Veranstaltung.	32,00
-------	--	--------------

3.3.2	Tonanlage (Verstärker und Lautsprecher – PA d&b E-Pac , 6 x 200 W zzgl. 2 x 200 W Monitor, 8-Kanal-Mischpult) im Großen Saal ohne Bedienung Grundpreis incl. 6 Mikrofone (max. 2 Funk-Mikros), Stative, Rednerpult, CD, MD, MP3 im Großen Saal.	42,00
3.3.3	Tonanlage mit Veränderung und technischer Bedienung während der Veranstaltung. Grundausrüstung und –preis wie unter Tz. 3.3.2 zzgl. Personalkosten pro angefangene Stunde	42,00 37,00
3.3.4	Tonanlage im Kleinen Saal (fest eingebaut, ohne Bedienung) Verstärker- und Lautsprecheranlage d&b E-Pac, 2 x 200 W Mono. Grundpreis incl. DVD, MD, MP3, maximal 4 Mikrofone (keine Funkmikros).	11,00
3.3.5	Mobile Tonanlage 2 x 200 W, incl. CD, MD, MP3, 8-Kanal-Mischpult, 1 Mikrofon, 2 Lautsprecher auf Stativ, Rednerpult. Zum Einsatz im Hauptgebäude (nicht im Großen Saal) und für Garten. Grundeinstellung ohne Veränderung während der Veranstaltung.	37,00
3.3.6	Mobile Tonanlage mit Veränderung und technischer Bedienung während der Veranstaltung. Grundausrüstung und –preis wie unter Tz. 3.3.5 zzgl. Personalkosten pro angefangene Stunde	37,00 37,00
3.3.7	Zusätzliche Mikrofone incl. Kabel und Stativ, Anzahl abhängig von Art der Tonanlage pro Stück	5,00
3.3.8	Monitoring 2-Wege 4-Wege	15,00 30,00

3.4 **MUSIKINSTRUMENTE** (ein extra Stimmen der Instrumente ist in Absprache mit der Vermieterin von der Mieterin/vom Mieter auf deren Kosten zu veranlassen!)

3.4.1.	Konzertflügel IBACH (nur auf der Bühne im großen Saal)	63,00
3.4.2.	Klavier IBACH (für alle Räume)	30,00
3.4.3.	Keyboard Yamaha	15,00

3.5 **SONSTIGES**

3.5.1	Zusätzliche Umkleieräume für Mitwirkende pro Raum	15,00
3.5.2	Teeküche im Hauptgebäude	13,00
3.5.3	AV-Wiedergabegeräte (Video, CD oder DVD) mit Fernseher	15,00
3.5.4	Kleinbild-Dia-Projektoren	12,00
3.5.5	Mobile Projektionswand (max. 3 x 4 m Projektionsfläche, motorisch betrieben nicht für Bühne im Großen Saal)	20,00
3.5.6	Overhead-Projektoren	12,00
3.5.7	Flip-Chart	5,00
3.5.8	Metaplan-Tafel pro Tafel	5,00
3.5.9	CD-Player (Portable)	11,00
3.5.10	Beamer (mind. 2500 ANSI-Lumen), fest eingebaut, im Großen oder Kleinen Saal	100,00
3.5.11	Beamer (mind. 1000 ANSI-Lumen), mobil, nicht für die Säle	45,00
3.5.12	Notebook (mit MS Windows 7 und MS Office Standard)	30,00

4 Kostenersatz für Technisches Personal, Einlassdienst und Garderobenbewirtschaftung (voll umsatzsteuerpflichtig)		Kostenersatz in €
4.1	<p>Technisches Personal (Beleuchtung, Tontechnik, usw.) Die Bedienung der stationären Ton- und Beleuchtungsanlagen in den Sälen darf nur durch von der Vermieterin eingesetztes Personal erfolgen. Die anfallenden Kosten sind von der Mieterin/vom Mieter zu ersetzen. In begrenztem Umfang kann die Vermieterin der Mieterin/dem Mieter auf Wunsch auch Bedienungspersonal für andere mobile audiovisuelle Geräte gegen Kostenersatz stellen. Die von der Mieterin/dem Mieter vom Mieter zu ersetzenden Kosten werden nach den Einsatzzeiten (incl. Aufbau und Einweisung, etc.) in vollen Stunden berechnet (gem. den Sätzen unter Tz. 4.1.1 bis 4.1.3, angefangene Stunden gelten als volle Stunden).</p>	
4.1.1	<p>Beleuchter/in (entspricht Tz. 3.2.3 und 3.2.5) bei wechselnder Bühnenbeleuchtung erforderlich</p>	je Person und Stunde 37,00
4.1.2	<p>Tontechniker/in (entspricht Tz. 3.3.3 und 3.3.6) bei Bedienung der PA-Anlage während der Veranstaltung erforderlich</p>	je Person und Stunde 37,00
4.1.3	<p>sonstiges Bedienungspersonal</p>	je Person und Stunde 25,00
4.1.4	<p>Veranstaltungshilfskräfte</p>	Je Person und Stunde 15,00
4.2	<p>Garderobenbewirtschaftung mit Garderobengebühr für das Publikum einschließlich Bewachung und Versicherung. Bei Saalveranstaltungen im Hauptgebäude mit mehr als 100 (kleiner Saal) bzw. 150 Besucherinnen/Besuchern (großer Saal) besteht die Verpflichtung zur Garderobenbewirtschaftung durch die Vermieterin während der kalten Jahreszeit vom 1. Oktober bis 30. April. Die Mieterin/der Mieter setzt die Höhe der Gebühr fest. Die Vermieterin vereinnahmt die Gebühr vom Publikum und erstattet diese nach Kassenschluss wieder zurück. Die von der Mieterin/vom Mieter zu ersetzenden Kosten sind: Die Personalkosten für die Nutzungszeit zuzüglich 1 Std. Vorbereitungs- und Aufräumzeit (je 30 Min. vor Einlassbeginn und nach Ende der Nutzungszeit) und einer Versicherungspauschale.</p>	
4.2.1	<p>Bei Veranstaltungen mit bis zu 350 erwarteten Besucherinnen/Besuchern Grundbetrag (1 Pers., 1 Std. à 21,00 € + 10,00 € Versicherungspauschale.) und je Stunde Nutzungszeit (Einlassbeginn bis Nutzungsende)</p>	31,00 21,00
4.2.2	<p>Bei Veranstaltungen mit mehr als 350 erwarteten Besucherinnen/Besuchern Grundbetrag (2 Pers., 1 Std. à 21,00 € + 20,00 € Versicherungspauschale) und je Stunde Nutzungszeit (Einlassbeginn bis Nutzungsende)</p>	62,00 42,00
4.3	<p>Kostenlose Garderobenbewirtschaftung für das Publikum Die Kosten für die Garderobenbewirtschaftung werden der Mieterin/vom Mieter übernommen, in diesem Falle entfallen die Garderobengebühren für das Publikum. Die von der Mieterin/vom Mieter zu ersetzenden Kosten sind: Die Personalkosten für die Nutzungszeit zuzüglich 1 Std. Vorbereitungs- und Aufräumzeit (je 30 Min. vor Einlassbeginn und nach Ende der Nutzungszeit) und einer Versicherungspauschale.</p>	
4.3.1	<p>Bei Veranstaltungen mit bis zu 350 erwarteten Besucherinnen/Besuchern Grundbetrag (1 Pers., 1 Std. à 21,00 € + 10,00 € Versicherungspauschale.) und je Stunde Nutzungszeit (Einlassbeginn bis Nutzungsende)</p>	31,00 21,00
4.3.2	<p>Bei Veranstaltungen mit mehr als 350 erwarteten Besucherinnen/Besuchern Grundbetrag (2 Pers., 1 Std. à 21,00 € + 20,00 € Versicherungspauschale) und je Stunde Nutzungszeit (Einlassbeginn bis Nutzungsende)</p>	62,00 42,00

Anlage 2

MIETPREISTARIFE für das Gemeinschaftshaus Langwasser

Die Tarife für Räume, Einrichtungen, Geräte und die Sätze für die Personalkostenerstattung sind Nettopreise in EURO und gelten gemäß Stadtratsbeschluss vom **xxxxxxx** ab 01.01.2015.

1 Mietpreistarife für Veranstaltungsräume

Zu den Mieten für die Säle ist die gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen

1.1 Tarif I – normaler Tarif

Gilt für alle Veranstaltungen, soweit nicht die anderen Tarife anzuwenden sind.

1.2 Tarif II – ermäßigter Tarif

Gilt für öffentliche Veranstaltungen von Dienststellen der Stadt Nürnberg, von Wohlfahrtsorganisationen, Vereinen, Bürgerinitiativen, Gruppen, Clubs mit gemeinnützigen Zielen (die Satzung mit Zielsetzung bzw. Aufgabenstellung ist vorzulegen) sowie von anerkannten Kirchen, Schulen und Parteien mit Sitz in Nürnberg.

Soweit dabei keine wirtschaftlichen Umsätze (wie Bewirtung, Eintritt, Tombola u.ä.) erzielt werden, ist nur die Hälfte der Saalmieten umsatzsteuerpflichtig.

1.3 Tarif III – ermäßigter Tarif für regelmäßige Mitgliederveranstaltungen

Gilt für die Nutzung von Gruppen-, Club- und Werkräumen durch Veranstalterinnen und Veranstalter gemäß Tz. 1.2. (ausgenommen Schulen) für regelmäßige Zusammenkünfte ihrer Mitglieder (mindestens einmal monatlich) während der normalen Öffnungszeiten.

In den Saalmieten ist grundsätzlich eine Bestuhlung gemäß der vorhandenen, genehmigten Bestuhlungspläne enthalten. Die Vermieterin stellt für Saalveranstaltungen zudem eine qualifizierte Veranstaltungsleitung gemäß Versammlungsstättenverordnung (VStättV). Darüber hinaus gehender Personalbedarf wird gesondert berechnet.

Von den Bestimmungen dieser Tarifregelung kann in begründeten Einzelfällen abgewichen werden. Die Entscheidung darüber trifft die Leitung des Gemeinschaftshauses. Geräte, die in der vorhandenen Infrastruktur nicht enthalten sind, können bei Bedarf von externen Firmen zugemietet werden. Die Berechnung erfolgt nach Marktpreis in Absprache.

2 Berechnung der Mieten für Veranstaltungsräume

- 2.1 Die Entscheidung über die Zuordnung einer Veranstaltung zum Mietpreistarif I, II, oder III) trifft die Vermieterin unter Berücksichtigung der Kriterien zu Tz. 1.
- 2.2 Die Grundmiete beinhaltet Veranstaltungszeiten bis zu drei Stunden. Als Veranstaltungszeit gilt die Zeit ab Einlass des Publikums bis zum Programmende. Über drei Stunden hinaus gehende Veranstaltungszeiten werden nach angefangenen **Verlängerungs**stunden berechnet.
- 2.3 Zeiten außerhalb der Veranstaltungszeit, also Vorbereitungs-, Auf- und Abbauzeiten, Probezeiten, usw., an denen der Veranstaltungsbereich ganz oder teilweise von der Veranstalterin/vom Veranstalter, seinen Mitarbeitenden oder anderen von ihr/ihm beauftragten Personen benutzt werden, werden je angefangener Stunde mit 50 % des Verlängerungsstundensatzes des jeweiligen Tarifs berechnet.
Die zu berechnende Mietzeit endet, wenn der angemietete Veranstaltungsbereich **verlassen und abgesperrt** werden kann.
- 2.4 Als Verkaufspauschalen für Werbe- und Verkaufsveranstaltungen werden zusätzlich zu den Raummieten je Veranstaltungstag Pauschalbeträge wie folgt berechnet:
- **114,00 €** großer Saal
 - **73,00 €** kleiner Saal, Haupt- oder Saalfoyer
 - **31,00 €** Gruppenraum.
- 2.5 Wenn auf Veranlassung der Mieterin/des Mieters eine Änderung des Mietvertrages und/oder der Rechnung erforderlich ist, wird für jede neue Ausfertigung eine Bearbeitungsgebühr von **21,00 €** berechnet.
- 2.6 Bei einer Änderung der Bestuhlung während einer Veranstaltung oder am Veranstaltungstag gilt jede Umstuhlung als Beginn einer neuen Veranstaltung und wird entsprechend berechnet.
- 2.7 Bei der Anmietung eines Saales oder Raumes mit gleichbleibender Bestuhlung für mehrere aufeinander folgende Tage ermäßigt sich der Mietpreis ab dem zweiten Tag um 20 v.H.
- 2.8 Bei regelmäßiger Nutzung eines bestimmten Raumes, technischer Anlagen oder von Musikinstrumenten an gleichen Wochentagen und zu gleichen Nutzungszeiten für den Zeitraum eines Kalenderjahres kann ein Jahrespauschalvertrag mit folgenden Ermäßigungen abgeschlossen werden:
- | | |
|--------------------------|------------------------------------|
| ▪ wöchentliche Nutzung | Mietberechnung für 40 Tage im Jahr |
| ▪ vierzehntägige Nutzung | Mietberechnung für 20 Tage im Jahr |
| ▪ monatliche Nutzung | Mietberechnung für 10 Tage im Jahr |
- Die Jahrespauschale wird vierteljährlich fällig (01.01., 01.04., 01.07., 01.10.), bei Zahlung in einem ganzen Betrag wird ein Rabatt in Höhe von 5 v.H. gewährt.
- 2.9 Für Nutzungszeiten an Samstagen, Sonn- und Feiertagen wird ein Zuschlag von 10 % zuzüglich Umsatzsteuer (entsprechend den Bestimmungen der Tz. 1.1 bis 1.3) berechnet.
- 2.10 Für die Benutzung oder Inanspruchnahme von Räumen, Geräten, Einrichtungen und Leistungen, die über den in den Mietpreistarifen festgelegten Rahmen hinaus gehen, ist unter Berücksichtigung des erforderlichen Aufwandes eine zwischen Mieterin/Mieter und Vermieterin zu vereinbarende Miete zu entrichten.
- 2.11 Kosten für "Nummerierte Plätze" bei Stuhlreihen- oder Tischbestuhlung
0,15 € je Platznummer (Stuhlreihenbestuhlung) / 0,60 € je Tischnummer (Tischbestuhlung)
- 2.12 Die Vermieterin kann von der Mieterin/vom Mieter eine Sicherheitsleistung verlangen. Umfang und Geltungsbereich werden im Mietvertrag vereinbart.

Teilziffer	Bezeichnung der Säle und Räume im Hauptgebäude Glogauer Str. 50 incl. Nebengebäude und Saalbau Reinerzer Str. 16.	Grundmiete für Veranstaltungszeiten bis zu 3 Stunden TARIF in €	zusätzliche Miete ab 4. Veranstaltungsstunde TARIF in € pro Stunde
------------	---	--	---

2.13	MIETEN für Säle und dazugehörige Nebenräume (umsatzsteuerpflichtig, siehe Tz. 1)	I	II	I	II
2.13.1	Großer Saal (400 m²)	603,00	392,00	61,00	40,00
2.13.1.1	Großer Saal, vorderer Teil (238 m²)	428,00	278,00	44,00	29,00
2.13.1.2	Großer Saal, hinterer Teil (162 m²)	212,00	138,00	22,00	15,00
2.13.2	Kleiner Saal (192 m²)	310,00	202,00	31,00	21,00
2.13.3	Saalfoyer oder Hauptfoyer als zusätzlicher oder selbstständiger Veranstaltungs- bzw. Ausstellungsraum. Bei Kunstausstellungen auf Vermietungsbasis erfolgt keine Mietberechnung, dafür sind vom Mieter eine Verkaufsabrechnung zu erstellen und 10% vom Verkaufserlös an die Vermieterin abzuführen.	114,00	75,00	13,00	9,00

2.14	NUTZUNGSENTGELT für Gruppen- und Clubräume (umsatzsteuerfrei) Gilt nur von Montag bis Freitag.	I	II	III	I	II	III
2.14.1	Räume mit ca. 60 m² (Raum 1, 6, Nebengebäude 2)	63,00	41,00	16,00	6,00	4,00	2,00
2.14.2	Räume mit ca. 50 m² (Raum 4, 7 oder 8)	53,00	35,00	14,00	5,00	4,00	2,00
2.14.3	Räume mit ca. 35 m² (Raum 2)	38,00	25,00	10,00	4,00	3,00	1,00
2.14.4	Räume mit ca. 25 m² (Nebengebäude 1, Gruppenraum Reinerzer Str. 16/Keller)	26,00	17,00	7,00	3,00	2,00	1,00
2.14.5	Räume für Privatfeiern im Nebengebäude, ca. 100 m² (Räume 1 mit ca. 60 m ² + 2 mit ca. 20 m ²) mit Küchennutzung, ohne Geschirr	150,00	Pauschale Miete für eine Feier (Dauer nach Absprache)				
2.14.6	wie 2.14.5 zzgl. mit Geschirr für 60 Personen	170,00	Pauschale Miete für eine Feier (Dauer nach Absprache)				
2.14.7	EDV-Schulungsraum, ca. 45 m² 10 Schüler- und 1 Lehrerarbeitsplatz	120,00	78,00	45,00	30,00	20,00	15,00
2.14.8	Nebenraum der Gaststätte für Privatfeiern, ca. 100 m² mit Küchennutzung, ohne Geschirr	230,00	Pauschale Miete für eine Feier (Dauer nach Absprache)				
2.14.9	wie 2.14.8 zzgl. mit Geschirr für 80 Personen	255,00	Pauschale Miete für eine Feier (Dauer nach Absprache)				

3	Mieten für technische Anlagen, Geräte, Musikinstrumente und sonstige Einrichtungen (voll umsatzsteuerpflichtig)	Miete je Nutzung in €
----------	--	------------------------------

3.1 BÜHNENTECHNIK

3.1.1	Bühnenbenutzung im Großen Saal (Bühnengröße ca. 60 m ²) mit einfacher Deckenbeleuchtung, incl. Künstlergarderobe im Keller	20,00
3.1.2	Bühnenvergrößerung durch Podien-Anbau oder als Laufsteg (ca. 20 m ²) bitte beachten: dadurch verringert sich die Maximal-Bestuhlung im Saal!	100,00
3.1.3	Laufsteg im Großen Saal Länge: 12 m / Breite: 1 m / Höhe: 0,5 m (oder L.: 6 m / B.: 2 m / H.: 0,5 m)	50,00
3.1.4	Podiumsbühne im Kleinen Saal, max. 20 m ² , Standardhöhe 0,5 m pro angefangenem Quadratmeter	4,00
3.1.5	Einzelpodien pro angefangenem Quadratmeter	4,00
3.1.6	Tanzbodenbelag für die Bühne im Großen Saal	40,00
3.1.7	Projektionsleinwand (an der Bühnenrückwand im Großen Saal)	11,00

3.2 BELEUCHTUNG

3.2.1	Bühnenlicht Großer Saal ohne Veränderung, ohne Beleuchtungskraft Einmalige feste Grundeinstellung (max. 10 Einzelstrahler, sh. Plan), die zu Beginn der Veranstaltung vom Hauspersonal eingeschaltet wird.	50,00
3.2.2	Bühnenlicht Großer Saal ohne Beleuchtungskraft, ohne Lichtmischpult Das Bühnenlicht kann (nach vorheriger Festlegung der Einstellung) bis zu drei Mal in zeitlich variablen Intervallen geändert werden (z.B. bei Tanzveranstaltungen). Die Einstellung und Änderung erfolgen durch das für die Veranstaltung zuständige Personal des Gemeinschaftshauses. Eine Änderung kann daher nur nebenbei erfolgen. Die Bedienung erfolgt durch eine nachgewiesene Fachkraft für Veranstaltungstechnik, die von dem/der Mieter/in gestellt wird. Diese/r stellt auch das dazu erforderliche Lichtmischpult.	50,00
3.2.3	Wechselndes Bühnenlicht Großer Saal mit Beleuchtungskraft Während der Veranstaltung wird von der Vermieterin eine Fachkraft mit Lichtstellpult während der mit der Mieterin/dem Mieter vereinbarten Zeit eingesetzt. Grundausstattung und –preis wie unter Tz. 3.2.2 zzgl. Personalkosten pro angefangene Stunde	50,00 39,00
3.2.4	Beleuchtungsanlage für Podiumsbühne im kleinen Saal ohne Beleuchtungskraft Grundausstattung: 6 Scheinwerfer, fest eingestellt. Maximal 12 Dimmerkreise à 2 kW möglich.	35,00
3.2.5	Beleuchtungsanlage für Podiumsbühne im kleinen Saal mit Beleuchtungskraft Während der Veranstaltung wird von der Vermieterin eine Fachkraft mit Lichtstellpult während der mit der Mieterin/dem Mieter vereinbarten Zeit eingesetzt. Grundausstattung und –preis wie unter Tz. 3.2.4 zzgl. Personalkosten pro angefangene Stunde	35,00 39,00

3.3 TONTECHNIK

3.3.1	Tonanlage (Verstärker und Lautsprecher) für Sprachübertragung ohne Veränderung im Großen Saal (nicht für Konzerte geeignet) Einschließlich Zubehör (max. 4 Mikrofone mit Stativen, keine Funkmikros, Rednerpult, CD, MD, MP3) im Großen Saal. Einmalige feste Grundeinstellung, die zu Beginn der Veranstaltung vom Hauspersonal eingeschaltet wird.	33,00
-------	---	--------------

	Ohne Bedienungspersonal während der Veranstaltung.	
3.3.2	Tonanlage (Verstärker und Lautsprecher – PA d&b E-Pac , 6 x 200 W zzgl. 2 x 200 W Monitor, 24-Kanal-Mischpult) im Großen Saal ohne Bedienung Grundpreis incl. 6 Mikrofone (max. 2 Funk-Mikros), Stative, Rednerpult, CD, MD, MP3 im Großen Saal. Die Bedienung erfolgt durch eine nachgewiesene Fachkraft für Veranstaltungstechnik, die von dem/der Mieter/in gestellt wird.	45,00
3.3.3	Tonanlage mit Veränderung und technischer Bedienung während der Veranstaltung. Grundausstattung und –preis wie unter Tz. 3.3.2 zzgl. Personalkosten pro angefangene Stunde	45,00 39,00
3.3.4	Tonanlage im Kleinen Saal, fest eingebaut, ohne Bedienung Verstärker- und Lautsprecheranlage d&b E-Pac, 2 x 200 W Mono. Grundpreis incl. DVD, MD, MP3, maximal 4 Mikrofone (keine Funkmikros).	12,00
3.3.5	Mobile Tonanlage ohne Veränderung, ohne technische Bedienung 2 x 200 W, incl. CD, MD, MP3, 8-Kanal-Mischpult, 1 Mikrofon, 2 Lautsprecher auf Stativ, Rednerpult. Zum Einsatz im Hauptgebäude (nicht im Großen Saal) und für Garten. Grundeinstellung ohne Veränderung während der Veranstaltung.	45,00
3.3.6	Mobile Tonanlage mit Veränderung und technischer Bedienung während der Veranstaltung. Grundausstattung und –preis wie unter Tz. 3.3.5 zzgl. Personalkosten pro angefangene Stunde	45,00 39,00
3.3.7	Zusätzliche Mikrofone incl. Kabel und Stativ, Anzahl abhängig von Art der Tonanlage pro Stück	7,00
3.3.8	Monitoring 2-Wege 4-Wege	15,00 30,00

3.4 **MUSIKINSTRUMENTE** (ein extra Stimmen der Instrumente ist in Absprache mit der Vermieterin von der Mieterin/vom Mieter auf deren Kosten zu veranlassen!)

3.4.1	Konzertflügel IBACH (nur auf der Bühne im großen Saal)	65,00
3.4.2	Klavier IBACH (für alle Räume)	31,00
3.4.3	Keyboard Yamaha	15,00

3.5 **SONSTIGES**

3.5.1	Zusätzliche Umkleieräume für Mitwirkende pro Raum	15,00
3.5.2	Teeküche im Hauptgebäude	13,00
3.5.3	AV-Wiedergabegeräte (Video, CD oder DVD) mit Fernseher	15,00
3.5.4	Kleinbild-Dia-Projektoren	12,00
3.5.5	Mobile Projektionswand (max. 3 x 4 m Projektionsfläche)	25,00
3.5.6	Overhead-Projektoren	12,00
3.5.7	Flip-Chart (ohne Papier)	5,00
3.5.8	Metaplan-Tafel pro Tafel	5,00
3.5.9	CD-Player (Portable)	11,00
3.5.10	Beamer (mind. 2500 ANSI-Lumen), fest eingebaut, im Großen oder Kleinen Saal	100,00
3.5.11	Beamer (mind. 1000 ANSI-Lumen), mobil, nicht für die Säle	45,00
3.5.12	Notebook (mit MS Windows 7 und MS Office Standard)	35,00

4 Kostenersatz für Technisches Personal, Einlassdienst und Garderobenbewirtschaftung (voll umsatzsteuerpflichtig)	Kostenersatz in €
4.1 Technisches Personal (Beleuchtung, Tontechnik, usw.) Die Bedienung der stationären Ton- und Beleuchtungsanlagen in den Sälen darf nur durch von der Vermieterin eingesetztes Personal erfolgen. Die anfallenden Kosten sind von der Mieterin/vom Mieter zu ersetzen. In begrenztem Umfang kann die Vermieterin der Mieterin/dem Mieter auf Wunsch auch Bedienungspersonal für andere mobile audiovisuelle Geräte gegen Kostenersatz stellen. Die von der Mieterin/dem Mieter vom Mieter zu ersetzenden Kosten werden nach den Einsatzzeiten (incl. Aufbau und Einweisung, etc.) in vollen Stunden berechnet (gem. den Sätzen unter Tz. 4.1.1 bis 4.1.3, angefangene Stunden gelten als volle Stunden).	
4.1.1 Beleuchter/in (entspricht Tz. 3.2.3 und 3.2.5) bei wechselnder Bühnenbeleuchtung erforderlich	je Person und Stunde 39,00
4.1.2 Tontechniker/in (entspricht Tz. 3.3.3 und 3.3.6) bei Bedienung der PA-Anlage während der Veranstaltung erforderlich	je Person und Stunde 39,00
4.1.3 sonstiges Bedienungspersonal	je Person und Stunde 25,00
4.1.3 Veranstaltungshilfskräfte (z.B. Kasse, Einlass, Aufsicht, etc.)	Je Person und Stunde 21,00
4.2 Garderobenbewirtschaftung mit Garderobengebühr für das Publikum einschließlich Bewachung und Versicherung. Bei Saalveranstaltungen im Hauptgebäude mit mehr als 100 (kleiner Saal) bzw. 150 Besucherinnen/Besuchern (großer Saal) besteht die Verpflichtung zur Garderobenbewirtschaftung durch die Vermieterin während der kalten Jahreszeit vom 1. Oktober bis 30. April. Die Mieterin/der Mieter setzt die Höhe der Gebühr fest, kann aber auch auf die Gebühr verzichten. Die Vermieterin vereinnahmt ggf. die Gebühr vom Publikum und zahlt diese nach Kassenschluss an den/die Mieter/in aus. Die von der Mieterin/vom Mieter zu ersetzenden Kosten sind: Die Personalkosten für die Nutzungszeit zuzüglich 1 Std. Vorbereitungs- und Aufräumzeit (je 30 Min. vor Einlassbeginn und nach Ende der Nutzungszeit) und einer Versicherungspauschale.	
4.2.3 Bei Veranstaltungen mit bis zu 350 erwarteten Besucherinnen/Besuchern Grundbetrag (1 Pers., 1 Std. à 21,00 € + 10,00 € Versicherungspauschale.) und je Stunde Nutzungszeit (Einlassbeginn bis Nutzungsende)	31,00 21,00
4.2.4 Bei Veranstaltungen mit mehr als 350 erwarteten Besucherinnen/Besuchern Grundbetrag (2 Pers., 1 Std. à 21,00 € + 20,00 € Versicherungspauschale) und je Stunde Nutzungszeit (Einlassbeginn bis Nutzungsende)	62,00 42,00
4.3 Kostenlose Garderobenbewirtschaftung für das Publikum Die Kosten für die Garderobenbewirtschaftung werden der Mieterin/vom Mieter übernommen, in diesem Falle entfallen die Garderobengebühren für das Publikum. Die von der Mieterin/vom Mieter zu ersetzenden Kosten sind: Die Personalkosten für die Nutzungszeit zuzüglich 1 Std. Vorbereitungs- und Aufräumzeit (je 30 Min. vor Einlassbeginn und nach Ende der Nutzungszeit) und einer Versicherungspauschale.	
4.3.3 Bei Veranstaltungen mit bis zu 350 erwarteten Besucherinnen/Besuchern Grundbetrag (1 Pers., 1 Std. à 21,00 € + 10,00 € Versicherungspauschale.) und je Stunde Nutzungszeit (Einlassbeginn bis Nutzungsende)	31,00 21,00
4.3.4 Bei Veranstaltungen mit mehr als 350 erwarteten Besucherinnen/Besuchern Grundbetrag (2 Pers., 1 Std. à 21,00 € + 20,00 € Versicherungspauschale)	62,00

und je Stunde Nutzungszeit (Einlassbeginn bis Nutzungsende)	42,00
---	-------